



Liebe Eltern, 28.01.2021

die neue SchulMail ist da und ich möchte ich Sie gerne über den weiteren Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 (siehe www.schulministerium.nrw.de) informieren:

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt hierzu den Beschluss der Regierungschefinnen und der Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 19. Januar 2021 im Bereich Schule weiterhin konsequent um.

Für den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen gelten nunmehr im Lichte dieser Beratungen und Beschlüsse ab dem 1. Februar 2021 folgende Regelungen:

Grundsätzliche Fortsetzung des Distanzunterrichts

Grundsätzlich muss der Präsenzunterricht bis einschließlich zum 12. Februar 2021 ausgesetzt bleiben. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt.

Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren sollen in der Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 grundsätzlich nicht geschrieben werden.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 (Notbetreuung)

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten seit dem 11. Januar 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot (sogenannte Notbetreuung) für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Dieses Angebot wird für die Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 fortgesetzt.

Am Rosenmontag (15.02.2021) findet keine Notbetreuung statt. An den zwei weiteren festgelegten beweglichen Ferientagen (12.02. und 16.02.2021) findet eine Betreuung für die Kinder statt, die absolut keine andere Betreuungsmöglichkeit haben. Dies ist ein freiwilliges Angebot unseres Trägers des Ganztags, dem Schulverein. Herzlichen Dank an den Schulverein und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuung! Auch für diese Anmeldung können Sie das alte Formular benutzen.

An diesen drei Tagen findet kein Unterricht auf Distanz statt.

Bitte bedenken Sie, dass sowohl Bundes- als auch Landesregierung eine Verlängerung der Maßnahmen zur Kontaktreduzierung nicht leichtfertig getroffen haben. Nutzen Sie daher bitte, nach wie vor, jede Ihnen gebotene Möglichkeit, um zur Gesundheit Ihrer Familie, zur Gesundheit Ihrer Kinder und zur Gesundheit Ihrer Mitmenschen beizutragen.

Sollten Sie eine Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber benötigen, erhalten Sie diese auf Anfrage unter gs.rotsieperhoehe@stadt.wuppertal von mir.

Erweitertes Angebot für alle Klassen und Jahrgangsstufen (1 bis 13)

Ab dem 1. Februar 2021 erhalten Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen (1 bis 13), die das Angebot des Distanzunterrichtes im häuslichen Umfeld ohne Begleitung nicht zielgerichtet wahrnehmen können, zur Wahrung der Chancengerechtigkeit die Möglichkeit, in der Schule am Distanzunterricht teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Angebot wird den Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diesen selbst, durch die Schulleitung unterbreitet.

Die Annahme des Angebots ist freiwillig; die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler, ggf. auch die Ausbildungsbetriebe, erklären sich mit der schulischen Betreuung nach Möglichkeit schriftlich einverstanden. Das erweiterte schulische Unterstützungsangebot kann nicht von den Eltern initiiert werden.

Im Rahmen des schulischen Unterstützungsangebots wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, am Distanzunterricht in geeigneten Räumlichkeiten der Schule unter Aufsicht des nicht am Distanzunterricht beteiligten schulischen Personals teilzunehmen. Der Umfang des Angebotes richtet sich nach dem Umfang des regulären Unterrichtsbetriebes, über den Rahmen (z.B. die Mittagsverpflegung) wird vor Ort entschieden. Es gelten die Regeln der CoronaBetrVO für die Ganztagsbetreuung.

Während der genannten schulischen Unterstützungsangebote findet kein zusätzlicher Präsenzunterricht statt. Vielmehr dienen die Angebote dazu, Schülerinnen und Schülern, die im häuslichen Umfeld keine angemessenen Lernbedingungen haben, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen also – auch wenn sie sich in der Schule befinden – an ihrem Distanzunterricht teil.

Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte).

Weiteres Verfahren und weitere Informationen

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, Sie rechtzeitig über die weitere Vorgehensweise und möglichst auf der Grundlage weiterer Vereinbarungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundesregierung zu informieren. Insbesondere wichtige Informationen zum Schulbetrieb ab

dem 15. Februar 2021 und zu Regelungen und Entscheidungen zu Prüfungen und Abschlüssen auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 21. Januar 2021 werde ich Ihnen schnellstmöglich zukommen lassen."

Das Team der Rottsieper Höhe dankt an dieser Stelle allen Eltern für ihr Verständnis und ihre Geduld. Uns ist mehr als bewusst, dass der Balanceakt zwischen der eigenen Arbeit, dem Lernen zu Hause und dem Familienalltag für Sie alle eine große Herausforderung darstellt und oft auch sehr belastend ist.

Ohne Sie wäre ein Lernen auf Distanz für unsere Schülerinnen und Schüler nicht möglich!

Wir hoffen alle bald wieder zu sehen! Bis dahin heißt es: Gemeinsam mit Abstand zusammenhalten und gesund bleiben!

Im Namen des Teams der Rottsieper Höhe,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Benner', with a long horizontal flourish extending to the right.

Annika Benner

(Schulleiterin)